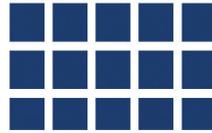


RDW



Rheinische  
Direkt-Werbung



## DIE VERTEILREGELN DER ZEITUNGSZUSTELLUNG

Alle Informationen rund um Ihren Job

## Herzlich Willkommen!



**Herzlich Willkommen in unserem Team!**

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!**

**Dieses Merkheft liefert Ihnen alle wichtigen Informationen rund um Ihre neue Beschäftigung. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, ist Ihr Ansprechpartner in unserem Zustellermanagement gerne für Sie da.**

## Vor der Verteilung: Blick in die App

Ihre Zeitungen werden spätestens am Verteiltag angeliefert, das genaue Zeitfenster variiert je nach Region – Details erfahren Sie von Ihrem Zustellerbetreuer.

Nachdem die Zeitungen für Ihren Zustellbezirk geliefert worden sind, prüfen Sie bitte: Haben Sie die richtige Ausgabe erhalten? Stimmt die Kennung?

Oft werden neben der Zeitung noch Handbeilagen angeliefert. Die müssen vor der Verteilung in die Zeitungen eingelegt werden. Diese zusätzliche Arbeit wird natürlich auch zusätzlich bezahlt.

**Wenn etwas mit der Anlieferung nicht stimmt, melden Sie sich – bitte vor der Verteilung! Die Telefonnummer des für Sie zuständigen Zustellerbetreuers finden Sie in der App (Rubrik Lieferscheine) oder ganz oben auf dem gedruckten Lieferschein.**

Verteilen Sie mehrere Bezirke? Es kann sein, dass dort unterschiedliche Kennungen bzw. Handbeilagen verteilt werden sollen. Achten Sie bitte darauf, dass in jedem Bezirk genau das Richtige ankommt.



### **Immer aktuell: Ihre Zusteller-App!**

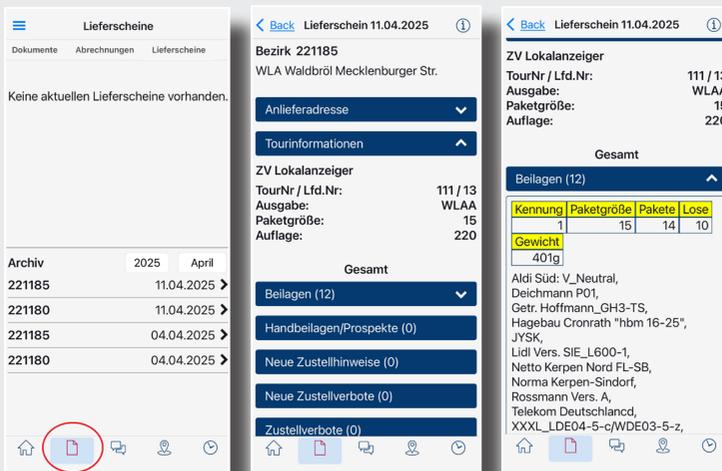
Alle wichtigen Infos zur Verteilung finden Sie in der App auf einen Blick. Den digitalen Lieferschein können Sie dort bereits einige Tage VOR der Zustellung abrufen (meist Mittwoch oder Donnerstag): So können Sie den voraussichtlichen Zeitaufwand für die nächste Verteilung optimal planen. In Einzelfällen erhalten Sie, zusammen mit der Zeitungslieferung, auch noch einen gedruckten Lieferschein. Bitte orientieren Sie sich jedoch vorrangig an der App!

## Der digitale Lieferschein

In der Zusteller-App klicken Sie im Menü (ganz unten) bitte auf das 2. Symbol von links (siehe Screenshot 1).

Dann sehen Sie u.a. die Tourinformationen (siehe Screenshot 2): Wieviele Zeitungen sind in einem Paket? Wie hoch ist die Gesamtauflage Ihres Bezirks?

Wenn Sie auf „Beilagen“ klicken (siehe Screenshot 3), sehen Sie, welche maschinellen Beilagen diesmal in der Zeitung enthalten sind und welche Handbeilagen Sie noch einsortieren müssen.



Weitere nützliche Infos zur Zusteller-App finden Sie auf der folgenden Seite. Infos zum Einloggen sind auf Seite 6.

## Ihre Zusteller-App

### Nutzen Sie die Vorteile unserer kostenlosen Zusteller-App:

#### Besser informiert:

Der digitale Lieferschein steht frühzeitig zur Verfügung. Sie erhalten jeweils eine Push-Benachrichtigung (je nach Einstellung Ihres Smartphones).

#### Praktische Archivierung:

Über die Archiv-Funktion haben Sie Zugriff auf alle Ihre zurückliegenden Lieferscheine. Ebenso sind alle Ihre Lohnkonten immer griffbereit. Keine Papierstapel mehr!

#### Aktualisierungen in Echtzeit:

Änderungen, z.B. kurzfristige Stornierung einer Beilage, sind sofort sichtbar. Auch bei etwaigen Lieferverzögerungen erhalten Sie kurzfristig eine Information.

#### Optimierte Verteilroute/Wegstrecke:

Die Karte der optimalen Wegstrecke spart Zeit: unsere Empfehlung für den schnellsten Weg durch Ihren Bezirk! Aktualisierung erfolgt bei Änderungen automatisch.

#### Übersichtlich, aktuell & sicher:

Alle Daten wie Straßenverzeichnis, Stückzahlen, Beilagen, Zustellverbote und Reklamationen finden Sie hier auf einen Blick. Alles geschützt gespeichert!

#### Gewinnspiele:

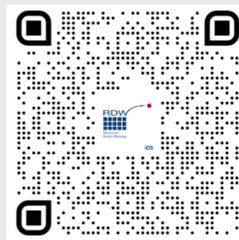
Über die App können Sie auch direkt an unseren Verlosungen teilnehmen.

**Gleich ausprobieren! Scannen Sie einen der QR-Codes & installieren Sie unsere App. Viel Spaß damit!** Beachten Sie bitte, dass der App-Download für IOS technisch bedingt nicht über den App Store erfolgen kann. Die Android-App ist dagegen wie gewohnt im Play-Store verfügbar.

*Android:*



*IOS:*



# Der gedruckte Lieferschein

## Ihr Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kontrolleur:

**Mustermann, Hans**  
0170-100100100

RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH &  
August-Horch-Str. 10  
51149 Köln

**Muster, Marianne**  
Musterstr. XY  
12345 Köln

**02.05.2018**

TourNr /  
Lfd.Nr: **153**

**/ 11**

Ausgabe: **WEI**

Das ist die „Bündelung“:  
So viele Zeitungen sind in  
einem Paket.

Bezirk **145031**

Paketgröße: **20**

WEI Longerich Scheinerstraße

Auflage: **333**

Haben Sie die richtige  
Kennung erhalten?

Für die heutige Verteilung haben wir eine Regelarbeitszeit von 02:30 Stunden ermittelt.

Kennung	Beilagen	Pakete	Lose	Gewi
36	20 Aldi Dormagen Köln , Hardeck Möbel Bochum , Media Markt D Köln I-IV, Ostermann HL Z1b.	16	13	42

Haben Sie die richtigen  
Mengen erhalten?

*Zum Beispiel:  
16 gebündelte Pakete + 13  
lose Zeitungen. Ergibt bei  
einer Bündelung von 20  
Stück pro Paket insgesamt  
333 Zeitungen.*

Soviele Exemplare sind in einem Paket Handbei-  
lagen. Handbeilagen müssen von Ihnen in die Zeit-  
ungen eingelegt werden.

### Handbeilagen/Prospekte

100	[H] Media Markt D Köln I-IV	3	33	4
-----	-----------------------------	---	----	---

Liebe(r) Zusteller(in),  
in Ihrem Bezirk sind folgende Reklamationen in der letzten Woche eingegangen.  
**Bitte beachten Sie diese Zustellhinweise zukünftig.**

Straße	Name	Grund	Se
Starenweg XY	Muster, Gabriele	Zustellung bitte sicherstellen!	Se He

Hier müssen Sie prüfen,  
ob es nach der letzten  
Verteilung ggf. Be-  
schwerden gab. Achten  
Sie zwingend auf mög-  
liche „VIP-Adressen“.

### Neue Zustellverbote

(\* befristete Zustellverbote )

Strasse	Name	Bem
Meisenweg XY	Ganzes Haus,	
Amselweg XY	Ganzes Haus,	

Bei diesen Adressen  
bitte nicht bzw. nur  
teilweise zustellen.

### Zustellverbote

Strasse	Name	Bemerkung
Finkenweg XY	Bitte nur 40 Expl. zustellen,	
Drosselweg XY	Muster	

## Ihr Zustellerportal

### Schon reingeklickt?

Alternativ zu unserer App finden Sie viele nützliche Infos auch in unserem Zustellerportal. **Wir empfehlen Ihnen jedoch, stets die App zu nutzen, diese ist um viele Informationen umfangreicher als das Portal.**



### So funktioniert es:

Rufen Sie [www.zustellerportal.info](http://www.zustellerportal.info) auf, dann sehen Sie die Anmelde-Maske.



In der linken Spalte unter *Dokumente* finden Sie u.a. die sogenannte **Gangfolge**. Hier ist der „optimale Laufweg“ eingezeichnet – also der schnellste Weg, um alle Adressen Ihres Bezirks zu erreichen. Startpunkt ist immer Ihre Anlieferstelle – folgen Sie von hier aus der schwarzen Linie und beachten Sie dabei die Pfeilrichtung. **Wer sich an diese Empfehlung hält, spart sich Umwege!**

## Wie logge ich mich ein?

**Zum Einloggen** in die App oder das Zustellerportal benötigen Sie Ihre Personalnummer, die Sie im Verwendungszweck Ihrer Lohnüberweisung sowie auf Ihrem Arbeitsvertrag finden. Das personalisierte Kennwort für die erste Anmeldung ist Ihr Geburtsdatum – ohne Punkte und mit vierstelliger Jahreszahl. (Beispiel: Aus dem 24. Mai 1979 wird das Kennwort „24051979“.) Nach der ersten Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern.

## WANN wird verteilt?

Beginnen Sie mit der Verteilung bitte nach Möglichkeit unmittelbar nach Anlieferung und schließen Sie diese spätestens am Samstag ab. Jugendliche, die noch schulpflichtig sind, dürfen bis 18 Uhr arbeiten, alle anderen bis 20 Uhr. Sollten Sie den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes unterliegen und Ihre Arbeit nach zwei Stunden noch nicht beendet haben, setzen Sie die Verteilung am nächsten Tag fort. Hierüber informieren Sie bitte unbedingt Ihren Zustellerbetreuer.

## WO wird verteilt?

Zusammen mit Ihrem Vertrag bekommen Sie eine alphabetische Straßenliste. Darauf stehen alle Straßen bzw. Straßenabschnitte, die zu Ihrem Bezirk gehören. Bitte verteilen Sie stets nur innerhalb Ihres eigenen Zustellbezirks!

Bitte halten sie sich an die von uns ermittelte, **optimale Gangfolge**, also den schnellsten Weg, um alle Adressen Ihres Bezirks zu erreichen. Den optimalen Weg durch Ihren Zustellbezirk können Sie sich in unserer Zusteller-App bzw. Ihrem Zustellerportal anschauen.

Wenn Sie Adressen nicht beliefern können (z.B. weil Sie nicht genug Zeitungen haben oder weil Sie den Briefkasten nicht finden), sagen Sie uns bitte unbedingt Bescheid! Melden Sie auch, wenn neue Häuser gebaut wurden oder wenn Sie Zeitungen übrig behalten, weil Häuser leerstehen.

Straßenverzeichnis		
Stand 13.09.2006		
Bezirk 254000 BEU Beuel Combahnstr.		
Ort	Straßen	Häuser - Bero
Bonn	An der Kuppe	1 - 3
Bonn	An der Kuppe	2 - 10
Bonn	Combahnstr.	1 - 81
Bonn	Combahnstr.	2 - 92
Bonn	Friedhofstr.	1 - 1
Bonn	Herbert-Rabius-Str.	1 - 5
Bonn	Herbert-Rabius-Str.	2 - 28
Bonn	Professor-Neu-Allee	1 - 47
Bonn	Professor-Neu-Allee	2 - 44
Bonn	Sankt Augustiner Str.	11 - 131
Bonn	Sankt Augustiner Str.	20 - 118



**Nicht nur Privathäuser bekommen eine Zeitung!**

**Bitte auch Büros, Arztpraxen, Behörden & sämtliche Geschäfte beliefern.**

**Grundsätzlich sind Sie zur persönlichen Ausführung der Tätigkeit verpflichtet.**

Sollten Ihnen im Ausnahmefall andere bei der Verteilung helfen, dann sorgen Sie bitte dafür, dass auch diejenigen gut informiert sind.

Alles, was in diesem Merkheft steht, ist wichtig. Insbesondere Zustellverbote müssen bedingungslos eingehalten werden.

## Zustellverbote

**Aufgepasst!**  
Das müssen Sie wissen!

Adressen, für die es Zustellverbote gibt, sind in der App bzw. auf Ihrem Lieferschein gelistet. Oder Sie finden einen Vermerk wie: „Bitte keine Zeitung!“ oder: „Bitte kein kostenloses Anzeigenblatt!“ auf dem Briefkasten vor. Stellen Sie dort bitte keine Zeitung zu.

Ist für eine Adresse bislang kein Zustellverbot erfasst (= steht nicht auf Ihrem Lieferschein bzw. in der App), geben Sie diese Info (Anschrift und Name des Anwohners) bitte an uns weiter. Wenn Sie gegen ein Zustellverbot verstoßen, kann gerichtlich gegen uns vorgegangen werden. Daher sind Sie verpflichtet, bei jeder Verteilung zwingend auf die Einhaltung sämtlicher Verbote zu achten.

Zeitungen müssen grundsätzlich bitte immer ganz in den Briefkasten/das Zeitungsröhr gesteckt werden, damit das Verteilprodukt nicht nass werden kann.

### Bitte niemals Zeitungen vor die Tür legen!

Wenn ein Haus weder Briefkasten noch Zeitungsrolle hat, melden Sie das bitte Ihrem Ansprechpartner – er wird klären, wie Sie sich hier verhalten sollen.

Bitte stellen Sie nur so viele Zeitungen zu, wie tatsächlich gebraucht werden, also i.d.R. eine Zeitung pro Haushalt bzw. Wohnung. Sollten Sie Restbestände haben, melden Sie dies bitte Ihrem Ansprechpartner.

### Die Briefkästen sind innen?

Klingeln Sie einfach, sagen freundlich: „Guten Tag, ich bringe die Zeitungen“ und man wird Sie reinlassen. (Bitte nicht alle Bewohner gleichzeitig aufschrecken, sondern erstmal nur bei einem klingeln!)

Bei Geschäften, Büros, Praxen und Behörden bitte persönlich abgeben.

### Ein Rollgitter versperrt Ihnen den Weg?

Bitte stecken Sie die Zeitung auf keinen Fall in das Gitter! Versuchen Sie stattdessen, zu einer anderen Uhrzeit vorbeizugehen bzw. dann, wenn das Gitter oben ist.



## Unfallgefahr!

Bitte lassen Sie Ihr Verpackungsmaterial weder auf der Straße, noch auf dem Gehweg liegen. Wenn ein Fußgänger über die Bänder stolpert, kann dies schnell zu Verletzungen führen.



*Verpackungsmaterial  
in die Mülltonne...*



*... und nicht auf den Gehweg!*

## Nach der Verteilung

### Haben Sie nach der Verteilung noch Zeitungen übrig?

Bitte nicht einfach wegwerfen - sollten Sie dabei beobachtet werden, könnte man denken, Sie haben Ihre Arbeit nicht gemacht! Bitte informieren Sie zwingend Ihren Zustellerbetreuer, falls Zeitungen übrig geblieben sind.

## Wenn Sie die Verteilung nicht durchführen können...

Bitte versuchen Sie erst einmal selbst, eine Vertretung - beispielsweise im Freundeskreis – zu finden. Wenn Sie fündig werden, geben Sie Ihrem Zustellerbetreuer bitte den Namen und eine Telefonnummer des Vertreters durch.

### Keinen Vertreter gefunden?

Dann sagen Sie bitte so früh wie möglich Bescheid – **gemäß Ihrem Arbeitsvertrag spätestens vier Wochen vor Urlaubsantritt**. Wenn Sie Ihren Zustellerbetreuer nicht erreichen, können Sie sich natürlich auch direkt bei uns melden: 02203-1883-15. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [zm@rdw-koeln.de](mailto:zm@rdw-koeln.de).

## i

### Pluspunkt Arbeitszeugnis

Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sind Fähigkeiten, die man auch im späteren Leben immer wieder unter Beweis stellen muss. Gerne stellen wir Ihnen ein Zeugnis aus und dokumentieren so Ihre bei uns gesammelten Erfahrungen. Fordern Sie bei Bedarf auch gerne ein Zwischenzeugnis an – sehr nützlich, wenn Sie sich z.B. um einen Praktikumsplatz bewerben.

## Verteilhilfen

Der Einsatz einer Verteilhilfe kann Ihre Arbeit deutlich erleichtern. Sind Sie unschlüssig, welche Modelle geeignet sind? Suchen Sie online z.B. nach: Zeitungswagen, Bollerwagen, Handwagen oder Fahrradanhänger.



Gerne unterstützen wir Sie bei der Anschaffung und steuern 30 Euro bei! Diesen Betrag erhalten Sie zusammen mit Ihrem zweiten Monatslohn, wenn Sie uns den Kauf belegen.

Ihren Zahlungsnachweis übersenden Sie bitte zeitnah per E-Mail – mit Foto oder PDF-Anhang – an: [verteilhilfe@rdw-koeln.de](mailto:verteilhilfe@rdw-koeln.de). Oder per Post an: RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln.

Damit wir Ihre Einsendung zuordnen können, vermerken Sie auf dem Beleg bitte Ihren vollständigen Namen (wie im Vertrag) sowie Ihre Bezirksnummer.

Aktuelle Informationen und weitere Hinweise zum Thema finden Sie auch online unter: [www.zusteller-jobs.net/verteilhilfen](http://www.zusteller-jobs.net/verteilhilfen)



### Einkaufswagen sind keine geeigneten Verteilhilfen!

Einkaufswagen sind als Hilfsmittel ungeeignet! Wenn damit ein Unfall passiert, kommt die RDW nicht für den Schaden auf. Dasselbe gilt, wenn Sie beim Austragen Rollschuhe/Rollerblades tragen oder auf dem Skateboard unterwegs sind.

Achten Sie bitte auch bei Bollerwagen darauf, dass diese nicht wegrollen, gerade an Steigungen! Dasselbe gilt, wenn Sie ein Fahrrad mitnehmen: immer gut sichern! So können Schäden z.B. an Autos verhindert werden.

## Unsere Mitarbeiter-Angebote

Unseren Zustellern und Zustellerinnen steht der Zugang zu exklusiven Mitarbeiterangeboten zur Verfügung!

Besuchen Sie: <https://rdw-koeln.mitarbeiterangebote.de>

Hier ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Dazu benötigen Sie einen Registrierungscode. Bitte erfragen Sie diesen bei Ihrem Ansprechpartner im Zusteller-Management.

Geben Sie Ihre E-Mailadresse ein, den Registrierungscode sowie ein freigeschriebenes Passwort. Im Anschluss erhalten Sie per E-Mail Ihren Aktivierungscode.

Das Portfolio an attraktiven Angeboten wird monatlich um neue Anbieter und Angebote erweitert. Auf Wunsch können Sie einen Newsletter abonnieren, der Sie auf dem Laufenden hält. Wir hoffen, dass Sie von der Auswahl der Angebote profitieren und wünschen Ihnen viel Freude mit den Angeboten!

## 25 € für Sie!



Kennen Sie jemanden, der ebenfalls Interesse an einem Nebenverdienst als Zeitungszusteller haben könnte? Nennen Sie uns Name, Vorname und Telefonnummer – und wenn auf diese Weise ein Vertrag zustande kommt, bedanken wir uns bei Ihnen mit einer **Prämie von 25,- Euro!**

Voraussetzung: Die Interessenten, die Sie uns nennen, wohnen nicht im selben Haushalt wie Sie und standen bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald der neue Zusteller/die neue Zustellerin zwei Monate lang für uns im Einsatz gewesen ist, erhöhen wir Ihren Monatslohn einmalig um 25,- Euro.

Weitere Infos: [www.zusteller-jobs.net/praeemie-sichern](http://www.zusteller-jobs.net/praeemie-sichern)

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.



**Besuchen Sie uns auch online unter:  
[www.zusteller-jobs.net](http://www.zusteller-jobs.net)**

**Hier steht der Coupon auch zum Download bereit.**



# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.



RDWZEITUNGSJOBS\_OFFICIAL

**Follow us on**  
**Instagram**

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

**Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie:** Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

**Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie:** Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.



**Besuchen Sie uns auch online unter:  
[www.zusteller-jobs.net](http://www.zusteller-jobs.net)**

**Hier steht der Coupon auch zum Download bereit.**



# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.

# Prämien-Coupon

**Bitte notieren Sie zunächst Ihre eigenen Daten:**

Vor- und Nachname (+Personal-Nr.): \_\_\_\_\_

**Daten des Bewerbers** (Bitte alles ausfüllen!)

**Vor- und Nachname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse (Straße, Haus-Nr. + Ort):** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Bitte einsenden an:** RDW Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG, August-Horch-Str. 10, 51149 Köln / per E-Mail an: [zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de](mailto:zusteller-werben-zusteller@rdw-koeln.de)

Voraussetzungen zur Auszahlung der Prämie: Der Interessent (m/w/d) stand bislang nicht auf unserer Bewerberliste. Sobald er/sie mindestens zwei Monate lang als Zeitungszusteller/-in für uns tätig geworden ist, wird die Prämie mit Ihrem Zustellerlohn ausgezahlt.



Follow us on  
**FACEBOOK**



## Jeder Klick zählt!



### **Kleine Klicks mit großer Wirkung: Unsere VIP-Leser**

Nach Ihrer Einstellung wurden Sie automatisch als VIP-Leser angemeldet. Weshalb?

Wir möchten wissen: Steckt bei Ihnen an Ihrer privaten Wohnadresse unsere Zeitung mit den Prospekten immer ordnungsgemäß im Briefkasten? Sie klicken lediglich *Ja* oder *Nein* – und schon wissen wir Bescheid! Mitunter wohnt nicht jeder Zusteller im Bezirk, den er auch selbst verteilt, daher fragen wir bei allen Zustellern die Verteilung am privaten Wohnsitz wöchentlich ab.

Mit Ihrem Klick helfen Sie uns, frühzeitig zu erkennen, wenn in einem Bezirk irgendwas schief läuft. Dann können wir sofort reagieren. Das bedeutet: Ihre Rückmeldung sorgt ganz unmittelbar für zufriedene Leser auf der einen Seite wie auch für zufriedenere Anzeigenkunden auf der anderen Seite!

Je mehr VIP-Leser wir haben, desto repräsentativer sind die Rückmeldungen. Darum unsere Bitte auch an Sie: Machen auch Sie regelmäßig mit.

In der Regel erhalten Sie dienstags eine kurze E-Mail von uns. Klicken Sie auf den darin enthaltenen Rückmelde-Link, dann öffnet sich ein Browser-Fenster. Nun müssen Sie nur noch auswählen, was zutrifft.

**Danke für Ihre Unterstützung!**

## Die „kurzfristige Beschäftigung“

### **Wird mein Lohn komplett ausbezahlt?**

Das hängt von Ihrer Steuerklasse ab: Die Klassen 1-4 sind steuerfrei – dann wird der Lohn komplett ausbezahlt. Schüler haben in der Regel die Steuerklasse 1. Nur bei Klasse 5 oder 6 werden Steuern vom Verdienst abgeführt. Welche Steuerklasse Sie haben, erfahren Sie beim Finanzamt. Damit wir Sie beim Finanzamt richtig melden können, benötigen wir auch Ihre Steueridentifikationsnummer. Beides teilen Sie uns bitte auf dem Vertrag mit. Ohne Meldung der Steuer-ID kann es nicht losgehen mit Ihrer neuen Tätigkeit!

### **Ist mein Minijob befristet?**

Ja, Ihr Vertrag endet automatisch, wenn die darin notierte Frist erreicht ist (also nach 70 Arbeitstagen oder nach zwölf Monaten –je nachdem, was eher eintritt). Das ist bei kurzfristigen Beschäftigungen immer so. Falls Sie vorher schon eine andere kurzfristige Beschäftigung hatten, werden diese Arbeitstage mitgezählt.

### **Darf ich noch einen weiteren Minijob ausüben?**

Nur, wenn es eine geringfügige Beschäftigung ist. Und denken Sie bitte daran, uns in jedem Fall Bescheid zu sagen, wenn Sie vorhaben, einen weiteren Nebenjob anzunehmen!

### **Insbesondere in Ferienzeiten benötigen wir verstärkt Unterstützung.**

Melden Sie sich gerne jederzeit bei uns, falls Sie mehr verdienen möchten und bereit sind, in einem größeren Umfang für uns tätig zu werden.

### **Was muss ich sonst noch wissen?**

Laut Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen „Kinder über 13 Jahren mit dem Austragen von Zeitungen bis zu zwei Stunden werktäglich beschäftigt werden (...). Kinder dürfen nicht zwischen 18.00 und 8.00 Uhr und nicht während des Schulunterrichts beschäftigt werden.“

Weitere Infos gibt die Mini-Job-Zentrale im Internet: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

## Verpflichtung auf das Datengeheimnis und allgemeine Hinweise zum Datenschutz

### 1. Ihre Verpflichtung auf das Datengeheimnis

#### Was ist das?

Durch diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis soll Ihnen bewusst gemacht werden, dass Sie personenbezogene Daten nicht durch eigenmächtiges Verhalten missbrauchen dürfen.

#### Warum eine „Verpflichtung auf das „Datengeheimnis“?

Jeder, der mit personenbezogenen Daten umgeht, muss auf das Datengeheimnis, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet werden.

Dies schreibt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in §5 BDSG vor. Die erfolgte Verpflichtung muss von der RDW bei einer Kontrolle der zuständigen Aufsichtsbehörde LfDI NRW, Düsseldorf, vorgelegt werden!

#### Was sind „personenbezogene Daten“ Art. 4 DSGVO?

Einzelangaben über eine Person, z.B. Name, Vorname, Wohnort und -straße, Hausnummer, Geburtsdatum usw. Im RDW-Lieferschein sind dies Personenangaben zu Reklamationen und vor allem die Einzelangaben zu Zustellverboten!

#### Was ist Ihnen aufgrund des Datengeheimnisses nach §5 BDSG verboten?

Sie dürfen die Daten nicht unbefugt anderen mitteilen oder weitergeben! Jeder Missbrauch zieht Sanktionen nach sich! Im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung als Zusteller oder Fahrer sind Sie verpflichtet, mit den personenbezogenen Daten der Prospekt/Zeitungsempfänger, also der „Betroffenen“ vertraulich, rechtmäßig und weisungsgerecht umzugehen.

#### Verboten ist also zum Beispiel:

- Unbeteiligten (Freunde, Bekannte, Nachbarn oder einfach Neugierigen) Einblick in die Zustelladressen bzw. in Lieferschein/App zu gewähren.
- Daten privat zu verwenden, auszuwerten, elektronisch oder schriftlich zu speichern.
- Hinweise zu Zustellern an andere, nicht in der Zustellkette stehenden Personen zu geben.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Außerdem können Sie zum Schadenersatz bei Ingressnahme durch die RDW, wenn diese zu einem Schadenersatz verpflichtet ist, herangezogen werden!

Auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit bei der RDW besteht Ihre Verpflichtung ohne zeitliche Begrenzung fort. Darauf werden Sie hiermit ausdrücklich hingewiesen.

## **2. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz**

### **2.1 Allgemeines**

Der Datenschutz regelt das individuelle „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ in gesetzlichen Grundlagen über Umgang und Verarbeitung personenbezogener Daten auf europäischer (z.B. „EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO“) und auf nationaler Ebene (z.B. zahlreiche „bereichsspezifischen Regelungen“, Bundesdatenschutzgesetz und Landesdatenschutzgesetze).

### **2.2. Betroffene**

Der Datenschutz schützt die Rechte des Betroffenen (Art. 12 – 23 DSGVO) beim Umgang mit dessen personenbezogenen Daten. Die Rechte eines Betroffenen sind umfangreich ausgestaltet. Auch Ihnen würde es nicht recht sein, wenn Daten über Ihre Person und Ihre persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis kommen! Betroffene i.S. des BDSG sind im Bereich der RDW neben der bereits beschriebenen Personenkategorie alle Mitarbeiter der RDW als Beschäftigte. (vergl. § 3 Abs. 11 BDSG).

### **2.3 Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Unklarheiten**

In allen Fragen zum Datenschutz hilft Ihnen der Datenschutzbeauftragte der RDW, insbesondere, wenn Sie in Ihrem Verhalten unsicher sind oder Fragen von Betroffenen nicht sofort beantworten können. Fragen Sie im Zweifelsfalle; lieber einmal zu viel! Den Kontakt, wie auch weitere Informationen, finden Sie auf unserer Seite [www.rdw-koeln.de](http://www.rdw-koeln.de) unter Datenschutz. Die sich aus Ihrem Vertrag mit RDW ergebende Verschwiegenheitspflicht wird durch diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis nicht berührt.

## **3. Bestätigung**

Mit Ihrer Unterschrift im Arbeitsvertrag bestätigen Sie, diese Verpflichtung gelesen und verstanden zu haben.

## **Ihre zuständige Berufsgenossenschaft**

Sollte, trotz aller Vorsicht, in Ausübung Ihrer Tätigkeit einmal ein Arbeitsunfall passieren, sind Sie über Ihre Berufsgenossenschaft versichert. Zuständig ist die **BG ETEM** (Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse), Telefon: 0221 37780. Weitere Infos: [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

## Auf einen Blick!

- ❖ Bevor ich mit den Zeitungen loslaufe, erstmal vergewissern, ob's die richtigen sind. Dabei helfen Lieferschein & Zusteller-App!
- ❖ Handbeilagen bitte zwingend vor der Verteilung einlegen!
- ❖ Beginnen Sie mit der Verteilung nach Möglichkeit gleich nach der Anlieferung.
- ❖ Beachten Sie bitte eventuelle Hinweise in der App bzw. auf dem Lieferschein: Wo wurde letzte Woche nicht zugestellt? Gibt es neue Zustellverbote?
- ❖ Schließen Sie die Verteilung spätestens am auf der Zeitung abgedruckten Erscheinungstag ab.
- ❖ Bitte die Straßenliste genau beachten - und nur in den aufgeführten Straßenabschnitten verteilen!
- ❖ Nicht nur die Privathäuser beliefern, sondern auch die Geschäfte.
- ❖ Die Zeitungen ausschließlich in die Briefkästen oder Zeitungsröhren stecken, dabei stets mögliche Zustellverbote beachten.

Es ist nicht erlaubt, Verteilmaterial von anderen Firmen zusammen mit unseren Zeitungen zu verteilen!

## Unser Tipp

Schauen Sie sich unsere **Info-Videos** an!  
Besuchen Sie uns unter: [www.zusteller-jobs.net](http://www.zusteller-jobs.net)



## Mein Ansprechpartner

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Und wenn Ihr direkter Ansprechpartner mal nicht erreichbar ist: **02203 1883 - 15**

(montags bis freitag zwischen 9 und 17 Uhr, samstags zwischen 9 und 15 Uhr)



[www.zusteller-jobs.net](http://www.zusteller-jobs.net)



Follow us on  
**Instagram**

